



**Bauherrschaft** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

**Grundeigentümer** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

**Projektverfasser** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

**Bauvorhaben** \_\_\_\_\_  
**Lage** \_\_\_\_\_ Kat.-Nr. \_\_\_\_\_

**Baubeginn** \_\_\_\_\_

---

**Bemerkungen** Die bestehenden Werkleitungen sind vorgängig einzuholen (gemäss Merkblatt Gemeindewerke).

Für die Erstellung des Wasseranschlusses und Inneninstallationen gelten die Vorgaben der Regelwerke SVGW W3d 'Richtlinie für Trinkwasserinstallationen' inkl. Ergänzungen 1 + 2 (Ausgabe 2013) + 3 (Ausgabe 2020) und SVGW W4d 'Richtlinie für Wasserverteilung' (Ausgabe 2013).

Auskünfte über Projektierungsdetails erteilt das beauftragte Kontrollorgan der Gemeinde, das Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1 a, 8545 Rickenbach Sulz, Tel. 052 226 02 70, [info@fh-ing.ch](mailto:info@fh-ing.ch).

Entstandene Aufwendungen des beauftragten Kontrollorgans, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz, durch Auskünfte und Vorprüfung von Unterlagen bis zur Einreichung des Anschlussgesuches, werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle erfolgt durch das beauftragte Kontrollorgan, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz. Die Baukontrolle umfasst die Ab- und Aufnahmen der Leitungen bis und mit Schlussabnahme und allfälliger Mängelbehebung, die Übergabe der Aufnahmedaten an das durch die Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro für die Nachführung des Leitungskataster (LK) und die Kontrolle der LK-Nachführung. Die Kosten der Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle inkl. Aufbereitung der Aufnahmedaten für die Nachführung des Leitungskataster (LK) werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die anfallenden Anschlussgebühren sowie die Bearbeitung und Prüfgebühren der Gemeinde, werden durch die Gemeinde der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

## Beilagen

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses ist das Anschlussgesuch **4-fach in Papier sowie als PDF** bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Pfungen, [bausekretariat@pfungen.ch](mailto:bausekretariat@pfungen.ch) unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan, Katasterplan 1:500.
- Wasseranschlussplan (Grundriss UG) 1:100 (oder 1:50) mit eingezeichneter Verteilbatterie.
- Ev. Umgebungsplan 1:100 (oder 1:50), wenn der Wasseranschluss an die öffentliche Wasserleitung nicht aus dem UG-Plan hervorgeht.

Auf den Plänen sind die bestehenden und projektierten Wasserleitungen von der projektierten Verteilbatterie bis und mit Anschluss an die öffentliche Wasserleitung darzustellen. Aufzuhebende Anlageteile sind gelb darzustellen.

Die Wasserleitungen sind mit Material und Durchmesser zu beschriften.

Wasserleitungspläne mit unzureichenden Angaben oder nicht lesbarer Beschriftungen werden zurückgewiesen.

Je nach Art und Grösse des Bauvorhabens können weitere Unterlagen verlangt werden.

Bei gleichzeitiger Einreichung des Kanalisation – Anschlussgesuch ist der Wasseranschluss im Kanalisationsplan darzustellen. Auf einen separaten Wasseranschlussplan kann somit verzichtet werden.

---

**Hausanschluss** Belastungswert (LU): \_\_\_\_\_

---

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Gesuchsteller das Reglement und die Gebührenverordnung der Gemeinde Pfungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr oder des  
bevollmächtigten Projektverfassers

**Unvollständig ausgefüllte und nicht vollständige Anschlussgesuche werden zurückgewiesen!**